

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0159/2008/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Schirwitz

Ruf:

492 52 00

E-Mail:

Schirwitz@stadt-muenster.de

Datum:

07.03.2008

Betrifft

NRW-Sportschule

Beratungsfolge

12.03.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Vorberatung

12.03.2008 Hauptausschuss

Vorberatung

12.03.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

2. Die Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:

Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein „Sportinternat“ einen Träger zu finden, der vertraglich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:

- Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternats mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule.
- Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
- Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.

3. Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt. Über die Antragstellung ist in den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass
- 3.1. bei Sicherstellung der o.g. Bedingungen die Stadt Münster dem Träger einen einmaligen maximalen Zuschuss zur Errichtung des Sportinternats in Höhe von rund **€ 700.000** brutto auf der Basis eines Errichtungs- und Zuschussvertrages als 30%ige Komplementärförderung zum 70%igen Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung stellen wird.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, weitere möglichst kostengünstigere Lösungen als die bislang zur Diskussion stehenden Varianten (DJK Sportschule, Neubau am Pascal-Gymnasium) für die Errichtung eines Sportinternats im Umfeld des Pascal-Gymnasiums aufzuzeigen (z. B. Mitnutzung des neu eröffneten 60 Zimmer-Haus des Studentenwerks - mit Mensa - in der Coerdestraße).
- 3.2 **das Sportinternat und die Sporteinrichtungen der Sportschule offen sein müssen für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Dementsprechend soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie Kooperationen mit entsprechenden Partnerschulen in der Stadt umgesetzt werden können.**
- 3.3 **Münsteraner Sportvereine, die für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche perspektivisch ähnliche Angebote auf Internatsbasis schaffen möchten, von Anfang an in das Konzept der NRW-Sportschule integriert werden.**
- 3.4 die bauliche Erweiterung der Sporthalle am Pascal-Gymnasium in städtischer Trägerschaft auf der Grundlage des Raumprogramms (vgl. Begründung) umgesetzt und die Verwaltung beauftragt wird, einen Baubeschluss vorzubereiten. Zur Finanzierung stellt der Rat der Stadt Münster eine maximale finanzielle städtische Beteiligung von rund 337.140 € (30 Prozent der Gesamtbausumme von 1.123.810 €) zur Verfügung. Die restliche Summe von 786.670 € wird als 70 %igen Zuschuss des Landes NRW zu den Baukosten erwartet.
- 3.5 bei einer erfolgreichen Bewerbung dem Pascal-Gymnasium bedarfsabhängig und maximal zusätzliche Sekretariatsstunden zur Verfügung gestellt werden:
ab 01.08.2009 (Schuljahr 2009/2010) 5,00 Std./Wo.
Die Rahmenbedingungen der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Bemessungsgrundlagen für Sekretariatsstunden in Schulen sind ggf. zu beachten. Die maximalen Mehraufwendungen belaufen sich auf 5.230 € (Ganzjahreskosten)

Zur Finanzierung der materiellen Ausstattung ist ein jährlicher Betrag von 15.000 € im Haushalt ab dem Schuljahr 2009/2010 anzusetzen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Sportausschusses am 04.03.2008 ist die Beschlussvorlage ergänzt worden (Ergänzung Fettdruck) und dem Rat empfohlen worden, entsprechend zu beschließen.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin